

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Seite oder deren
Raum 3 kr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

No 81.

Samstag den 6. Oktober

1866.

Amthche- und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

An die Orts-Vorsteher.

Nach Erlaß des K. Verwaltungs-Raths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 25. vor. Mts. haben die Orts-Vorsteher von nun an jede bei ihnen einlaufende Anmeldung zu Fabrik- und ähnlichen Schätzungen von Gebäuden mit kostspieligen Zubehörenden unter Angabe des beiläufigen Werthes nach dem Eintrag in das örtliche Anmelde-Verzeichniß sogleich dem K. Oberamte vorzulegen, von wo dieselbe ohne Aufschub an den K. Verwaltungsrath eingeschendet werden, um geeigneten Falls unverweilt Schätzung auf Rechnung der Brandversicherungskasse einleiten zu können.

Desgleichen ist unverweilt Anzeige an das Oberamt zu machen, wenn bedeutende Werthverminderungen in den angeführten Gebäuden vorkommen.

Diese Bestimmungen werden zu genauer Beachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.
Den 3. Oktober 1866.

K. Oberamt
Säberlen.

Waiblingen.

An die Ortsbehörden der Landgemeinden.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt denselben aufzutragen, daß innerhalb der Orte für die Reinlichkeit der Straßen und Gassen und der Hofräume sowie der zeitlichen Entleerung der Abtritte gehörig gesorgt werden. Nicht minder ist es eine Aufgabe für die Polizei in denjenigen Orten, wo Bier oder anderes Getränke von ungesunder Beschaffenheit ausgeschenkt wird, nicht allein der Abgabe solcher Getränke entgegen zu wirken, sondern auch zutreffendenfalls eine Anzeige ans Oberamt zu erstatten.

Den 2. Oktober 1866.

K. Oberamt
Säberlen.

Waiblingen.

Verkauf von Militärpferden.

Die Schultheißenämter haben bekannt machen zu lassen, daß der Verkauf von Militärpferden in Ludwigsburg am 9., 11. und 12. Oktober unter den gleichen Bedingungen wie bisher fortgesetzt werden wird.

Den 5. Oktober 1866.

K. Oberamt
Säberlen.

Waiblingen.

Steuerlieferung.

Auf den 30. September, auf welchen der vierte Theil der ausgeschriebenen Steuern verfallen ist, sind mehrere Gemeindepfleger mit ihren Lieferungen im Rückstand; die Gemeindebehörden werden daher aufgefordert, für alsbaldige Bezahlung der verfallenen Schuld zu sorgen.

Den 5. Oktober 1866.

K. Oberamt Säberlen.

Waiblingen. Steinach.

(Vorladung in Santsachen.)

In nachbenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus dem Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der Bekanntmachung.	Ort der Liquidation.	Schuldner.	Tag der Liquidation.	Ausschluß-Bescheid.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Waiblingen.	4. Oktbr. 1866.	Steinach.	Adam Bauer, Bauer in Steinach.	Montag, den 5. Novbr. 1866. Vormittags 9. Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Revier Winnenden.
Holzverkauf.



Am Donnerstag den 11. d. s. Monats
aus dem Staatswald Hardt bei Hegnach:
1 Klasten buchene Scheiter;
1100 Stück unaufgebundenes Stadelreis-
fack, hauptsächlich aus Bohnensteden und
Weinbergspfählen bestehend.
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im
Schlage.

Reichenberg den 1. Oktober 1866.

R. Forstamt
Bechter.

Revier Winnenden.
Holz-Verkauf.



Im Staatswald Untrenhan am Montag
den 15. L. Mts.:

3 1/4 Klasten forchene Prügel,
1300 dto. aufbereitete Wellen
und auf Haufen liegendes fichtenes Rei-
fack, geschätzt zu 1175 Wellen,
vieles Kleinnutzholz, namentlich Bohnen-
steden 2c. enthaltend.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag beim Steden-
hof.

Reichenberg den 2. October 1866.

R. Forstamt
Bechter.

Waiblingen. P f ö r c h - V e r k a u f .
Nächsten Montag, Vormittags 11 Uhr wird der Pforch
auf dem Rathhause verkauft. Stadtpflege.

Waiblingen. Anzeige!
Im Auftrag der **Gamerdinger** Abwerg-Spinnerei giebt
der Unterzeichnete einem hiesigen und auswärtigen Publikum
hiemit bekannt, daß er jede beliebige Parthie **Abwerg** zur
Beförderung an dieselbe unter Zusicherung reellster Besorgung
übernimmt und dießfallsigen Aufträgen entgegen sieht.

Joh. Kaufmann,
Güterbeförderer.

Geld-Gesuch.

200 fl. werden gegen genügende Güter-Versicherung von
einem pünktlichen hiesigen Binszahler sogleich aufzunehmen ge-
sucht. Näheres ertheilt die Redaktion d. Mts.

Waiblingen. | Schönes Nachgras von 1 1/2 Brtl. Wie-
sen hat zu verkaufen | **Abrecht, Rutscher.**

1 1/2 Brtl. hohen Klee zum Abgrasen im Kleinheppach'er
Weg hat zu verkaufen | **Söllner, Tuchmacher.**

Die Schlesiſche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,
mit einem Gewährleistungs-Kapital von **3 Millionen Thaler** preuß. Courant,

hat mir eine Agentur für Waiblingen und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen
gegen Feuersgefahr gegen feste, möglichst billig gestellte Prämien. — Die Gesellschaft vergütet Schäden, die durch Feuer
oder **Blitzschlag, Ketten** und **Böſchen** entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile und den
gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antrags-Formulare können jederzeit gratis bei mir entgegen genommen werden und bin ich bei der
Versicherungsnahme gern bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen

Waiblingen am 1. Oktober 1866.

Wichtig für Leidende!

Dr. Weber's Lebenspillen für ver-
lorene oder geschwächte Mannbarkeit. Preis 2
Thaler Pollutionen, Krankheiten, Schwächezustände heilt
rasch und sicher **Dr. A. N. Weber** in Thonberg
bei Leipzig.

Einen neuen Tiroler **Krauthobel**

hat zu verkaufen: Wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Eiserne Kochherde jeder Größe

Holzersparend äußerst zweckmäßig eingerichtet für Haushal-
tungen, Wirthe, Metzger u. Bäcker mit u. ohne Bügelhäfen u.
Kessleinrichtung empfehle ich zu gefälliger Abnahme u. sichere
billigste Preise zu.

Zeugnisse über Brauchbarkeit meiner Herde u. die Zufrie-
denheit meiner Abnehmer stehen auf Verlangen zu Diensten.

Gottfried Wahl,

Schlossermeister u. Herdfabrikant.

Marktkiste u. Krautstände zu verkaufen.

Unterzeichnete hat eine große Marktkiste, gut mit Eisen be-
schlagen u. eine Krautstände mit eisernen Reifen zu hundert
Stück Kraut zu verkaufen.

Wittfrau Steinbrecht.

Neue holländische

Wollhäringe

sind wieder angekommen bei

Chr. Herzog.

Fettes Hammelfleisch

das Pfund 12 kr. empfiehlt

Heinrich Kaufmann.

Waiblingen.

Feiler Acker.

1/2 Morgen 36 Ruthen Acker im äußern schmalen Pfad
(in die Brach kommend) hat zu verkaufen:

Fezer, Schuhmacher.

Zu verpachten: 1/2 Morgen Acker im Felsenberg (in
die Brach kommend) verpachtet aus Auftrag

Fezer, Schuhmacher.

Gefunden wurde ein **Schlüssel.** Von wem? sagt
die Redaction.

Verloren ging am letzten Dienstag im Rommelshäuser
Weg ein **graues Tuchwams.** Der Finder wolle es
gegen Belohnung abgeben an die Redaction.

5 Viertel **ewigen Klee** im Rommelshäuser Weg hat
zu verkaufen **Mezger Hertneck.**

Julius Knöringer, Kaminsfeger.

Amliches. Die erledigte Stelle eines Oberwärters
und Hauswundarzes bei der Heilanstalt Wimmthal wurde
dem Wundarzte **Ude** von Ditzingen, **Dr. Leonberg** übertragen.

Das Regierungs-Bl. Nr. 23 vom 19. Sept. 1866 enthält:
Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend die
Aufhebung des Verbots der Pferde-Ausfuhr über die Zoll-
Bereinsgrenze. — Verfügungen der Departements. Bekannt-
machung, betreffend die Uebertragung grenzsteueramtlicher
Berrichtungen an den Eisenbahnstations-Vorstand in Dehringen.

Waiblingen, 5. Okt. Seit einigen Tagen machen die
Weingärtner immer vergnügtere Gesichter im Hinblick auf die
anhaltende herrliche Herbstwitterung; sie wissen daß mit jedem
Tag schön Wetter ihr Lohn für den Fleiß dieses Sommers
erhöht wird.

Vom Schwurgerichtshof Sall wurde der Eisen-
bahnarbeiter **E. Paoli** aus Canessa wegen Körperverletzung zu
10 Monaten Zuchtpolizeihausstrafe verurtheilt. — Der Schwur-
gerichtshof **Kottweil** sprach den wegen des gleichen Ver-

gehens angeklagten früheren Wirth und Tagelöhner Müller von Zhlngen D. A. Hall frei. (Schw. B. 3.)

Apfelblüthe. Von einer solchen wird unterm 2. Okt. von Blaubeuren gemeldet.

* Die „Ulmer-Ed.“ schreibt daß der bekannte Wieland'sche Duellprozeß durch den Krieg, der einen Theil der Zeugen aus Ulm rief, eine Verzögerung erlitten habe. Nun ist das richterliche Urtheil dahin gefällt: daß Kaufmann Wieland von Ulm zwei Jahre Festungsarrest abzubüßen hat, die er demnächst antreten wird.

Frankfurt 3. Okt. Das Gesetz vom 20. Septbr. die Vereinigung Hannovers, Kurhessens, Nassau's und Frankfurts mit der preuß. Monarchie betreffend, wurde heute hier publicirt.

Wien, 3. Okt. Heute Nachmittags um 1 Uhr ist der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Italien unterzeichnet worden. Derselbe besteht aus 24 Artikeln, 3 Protokollen und 1 Zusatzartikel. Die Ratifikationen sollen längstens in 15 Tagen zu Wien ausgewechselt werden.

Triest, 3. Okt. Aus Corfu vom 30. Sept. wird amtlich gemeldet: Auf Candia neue Schlacht. 7000 Christen haben 17,000 Mann Egyptianer angegriffen und bis ans Meer zurückgeworfen, wo dieselben von einem türkischen Geschwader aufgenommen wurden. (Fr. 3.)

* Der Prozeß Stierlen und Genosse.

Wohl mag es zur größten Seltenheit gehören, daß ein Gewissen einer Frau so sehr abgestorben ist, daß sie fähig sein kann, ihrem Versorger sowie ihrem Kinde gewaltjam das Leben zu nehmen, und noch bei Lebzeiten ihres Mannes diese Pläne überlegend, mit einem zweiten zu dahlen. Der Schwurgerichtshof in Eplingen hat sich gegenwärtig mit diesen zwei Verbrechern über gräßliche Thaten zu beschäftigen und ist aus folgenden Richtern zusammengesetzt: Präsident Obertribunalrath Huber v. Stuttgart, Richter Oberjustizrath Firnhaver von Eplingen und Oberamtsrichter Feuerle von Besigheim, denen nach dem Schwurgerichtsgesetz, da die Anklage auf Mord lautet, 2 weitere Richter in den Personen der Oberjustizassessoren Bucher und Hegler von Eplingen beigegeben sind. Da die Verhandlung etwa sechs Tage dauern wird, so ist noch ein Ersatzrichter bestellt. Als Staats-Anwalt fungirt Oberjustizrath Hufnagel; der Gerichtsschreiber heißt Hochstetter. Von Stuttgart sind als Experten erchieden: Obermedizinalrath Dr. Hölder, Stadtdirektions-Arzt Dr. Duvernoy, Stadtdirektions-Arzt Dr. Sick, der Geh. Hofrath Dr. Fehling, Professor der Chemie am Polytechnikum zu Stuttgart und Obermedizinalrath Dr. Haidlen. Wir dürfen wohl sagen, daß seit dem Bestehen der Schwurgerichte der Zudrang des Publikums zu einer Verhandlung nie ein so großer war wie zu dieser, denn schon eine Stunde vor Beginn derselben waren die für Zuschauer bestimmte Räumlichkeiten gedrängt voll. Kein Wunder; es handelt sich auch um die Aburtheilung eines Verbrechens, welches in den Annalen unserer Criminalistik noch nie da gewesen sein dürfte. Von Seiten der Anklagekammer und nach dem Vortrage des Staatsanwalts ist die Anklage gerichtet gegen Margaretha Dorothea Stierlen von Schnaitheim, D. A. Heidenheim, wohnhaft in Stuttgart wegen eines im Complot verübten Mords sowie eines weitem Mords und gegen den Geometer Christian Lucas Hörtig von Jungingen D. A. Ulm wegen eines im Complot verübten Mords. Die Stierlen wird von Rechts-Consulent Dr. Haidlen in Eplingen und der Hörtig durch den Rechts-Anwalt Dr. Lebrecht von Ulm verteidigt. Vor Beginn der Verhandlung stellt Dr. Lebrecht im Interesse seines Klienten den Antrag die Verhandlung auf eine spätere Saison zu verschieben, weil er in der Lage sei Beweismücke dafür beizubringen, daß die Stierlen auch ihre Mutter vergiftet habe, es wurde aber diesem Ansinnen von Seiten des Hofes nicht entsprochen, zur Bildung der Geschwornen-Bank geschritten und die Verhandlung aufgenommen. Die Stierlen ist am 30. März 1824 in Oberdorf bei Bopfingen außerehelich geboren und von dem Zeugmacher Heinrich Christoph Stöngler in Oberdorf dem nachmaligen Ehemann ihrer Mutter Dorothea Brenner an Kindesstatt angenommen worden. Am 13. September 1842

kaum 18 Jahre alt hat sie sich mit dem Müller Georg Andreas Stierlen von Schnaitheim D. A. Heidenheim verheirathet; längere Zeit war diese Ehe in der sie 13 Kinder gebar, friedlich bis sie im Jahr 1862 den Geometer Lucas Hörtig, verheirathet mit einer Tochter des Schultheißen Ruffer von Jungingen, der aus Anlaß des Eisenbahnbaues von Alen nach Heidenheim in ihre Gegend kam, kennen gelernt hatte. Nach dem Tode ihres Mannes am 26. August gebar sie ein vierzehntes Kind, das bald starb und bei der Theilung des Nachlasses nicht als ein eheliches Kind anerkannt wurde. Hörtig ist selbst Vater von 3 Kinder. Anfangs logirte Hörtig in Schnaitheim im Gasthose zum Hirsch bezog aber später ein Haus des Georg Andreas Stierlen neben dessen Mühle und knüpfte alsbald mit dessen Frau Marg. Dorothea Stierlen ein ehebrevcherisches Verhältnis an, das mehrfach Aergerniß erregte, und obwohl die Stierlen einmal längere Zeit mit Hörtig in Ulm lebend, vor dem Tode ihres Mannes aus Auftrag durch den ihr zur Verfolgung nachgesandten Steinbauer Merz zur Rückkehr nach Hause bestimmt worden ist, wurde dieses Verhältnis bis zum Tode des Stierlen und nach seinem Ableben fortgesetzt. Davon hatte einmal ihr Sohn Wilhelm damals 11 Jahre alt, Nachts 1/1 Uhr eine Anzeige weinend dem Schultheißen gemacht zu Folge deren Hörtig verhaftet wurde. Dieß haben seine Mutter und Hörtig dem Ruchen nachgetragen, überhaupt scheint derselbe unter diesem Verhältnis gelitten zu haben. Bezüglich des Absterbens des Stierlen hat sich im Laufe der Verhandlungen folgendes ergeben: er kannte das ehebrevcherische Verhältnis, in welches sich seine Frau eingelassen, es fehlte ihm aber die Kraft hier entschieden entgegenzutreten, im Unmuth ergab er sich hierauf dem Trunke und kam hier immer mehr und mehr herunter. Kurz vor seinem Tode war seine Frau zu Hörtig nach Günzburg gereist. Die öffentliche Meinung ahnte den Verdacht einer Vergiftung und ein Bruder des verstorbenen führte gegen den Willen der Stierlen eine Sektion herbei, die aber keinen Erfund von Gift im Körper des Todten zur Folge hatte und so blieb der Verdacht ruhen. In Folge des Mordes ihres Sohnes, auf den wir später zurückkommen, fanden sich bei der dadurch eingeleiteten Untersuchung drei Briefe vor, die sie an Hörtig geschrieben hatte. In einem ohne Datum meldet sie, sie sei unbemerkt von Gönzburg nach Hause gekommen, was sie versprochen, werde sie hatten. Im zweiten Briefe ebenfalls ohne Datum schreibt sie, daß sie diese Woche noch keine Gelegenheit gefunden, er solle geduldig sein, denn was sie geschworen, bleibe sie tren! Im dritten Briefe vom 10. August wird wieder zur Geduld ermahnt und heißt es dann: „Du bist bleibst und mußt noch der Meine werden. Er ist gestorben dreimal unterstrichen) einen Rath könnte ich brauchen, aber ohne einige Wochen verfloßen, komme nicht, es wird viel über mich gesprochen, meine Ehre leidet Noth.“ Anfänglich versuchten beide Angeklagte diese Briefe anders zu deuten, schließlich aber gab die Stierlen zu, daß sie Arsenik in Brodflügelchen dem Manne in Thee gethan, und er einige Wochen nachher gestorben sei. Der Leichnam wurde nach mehr als 1 1/2 Jahren ausgegraben und es sind nicht ganz 2 Gran Arsenik aus demselben ausgehoben worden, welche vollkommen genügen um einen Menschen langsam zu vergiften, ohne daß man ohne chemische Untersuchung die Spuren des Giftes bemerken könnte. Im Oktober 1844 zog die Stierlen in Wittwenstand mit 3 Kindern, welche allein am Leben geblieben waren, nach Stuttgart und bezog in dem Hause No. 23 in der Schillerstraße eine Wohnung im 3. Stock von dem sie drei Zimmer vermietete. Dort fand man am 31. August vorigen Jahres ihren am 3. Februar 1852 geborenen Sohn Wilhelm, Nachmittags zwischen 3—4 Uhr halbangekleidet tod auf dem Bette liegen. Es zeigten sich an seinem Halse eine deutlich ausgeprägte Strangrinne, welcher darauf hinwies, daß er an Erstickung gestorben. Da aber ein Selbstmord bei dem gefunden, kräftigen und hoffnungsvollen Knaben nicht anzunehmen war, so lenkten eine Reihe Umstände den Verdacht auf die eigene Mutter und den Hörtig, der sich seit einigen Tagen bei ihr aufhielt, daß sie gemeinlich den Knaben erdroffelt haben. Beide wurden deshalb gefänglich eingezogen und nach längerem Längnen gestanden sie folgendes: Hörtig behauptet, die Stierlen habe den Ruchen nicht leiden

können, und ihn mehrfach aufgefordert, ihr dabei behilflich zu sein, ihn aus der Welt zu schaffen, dieß ebenfalls am 30. August da ihre Tochter Sophie nicht da sei; er habe nicht mitmachen wollen, habe sich aber schließlich doch geneigt gezeigt. Am 31. Aug. früh sei Wilhelm verschlafen und habe seine Mutter dessen Schul-Verständnis mit Unwohlsein entschuldigt. Um 10 Uhr habe die Mutter, als sie alle drei beisammen waren, dem Bubin ein schwarzes Halstuch um den Hals gelegt und dieß so angebracht, als wie wenn es Spaß wäre, ihm dem Hörtig das eine End in die Hand gegeben mit den Worten: „Rege Dich es ist ja auch dein Bube!“ So wie sie beide gezogen, müssen sie den Buben erwürgt haben. Die Stierlen und Hörtig geben aber bei der Untersuchung die volle Wahrheit über den Hergang der Sache nicht an. Jedes will die Anstiftung der Hauptthatigkeit zur Ausführung wieder auf das Andere schieben, ja es will sogar jedes während der Ausführung zurückgetreten sein. Darüber die näheren Einzelheiten kennen zu lernen ist wohl nicht nöthig, daß der kräftige Knabe sich gewehrt hat, zeigten zahlreiche Spuren an beiden Angeklagten die von Nägeln herrühren. Der Tode wurde auf's Bett gelegt und die Beiden haben sich sodann entfernt. Gegen 3 Uhr führte die Stierlen die Entdeckung herbei, daß ihr Sohn todt sei. Um 4 Uhr hat General-Stabsarzt Dr. Klein die Leiche untersucht und wie das Urtheil der Gerichts-Ärzte geht unzweifelhaft auf Erdrosslung, und das Benehmen der beiden Angeklagten war an diesem Nachmittage mehrfach verdächtig, weshalb ihre Verhaftung erfolgte. Nun kommen wir an das Verhältniß der Hörtig zu Stierlen. Derselbe hat dasselbe außerdem benützt sich in seiner Geld-Verlegenheit zu helfen. Unter seinen Schulden findet sich eine Forderung der Stierlen von fl. 9000. Diese Forderung war der Anlaß, daß zuerst Hörtig und in Folge hievon auch die Stierlen sich zu Beständen herbeiließen, wonach beide nicht blos gemeinsam den Sohn der Stierlen ermordet, sondern auch den Entschluß gefaßt und mehrfach den Versuch der Ausführung gemacht haben, die Frau des Hörtig zu vergiften oder zu erdroffeln, sie sind aber wieder freiwillig davon abgestanden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Entführung.

Erzählung von Friedrich Jacobs.

(Fortsetzung.)

Moriz hatte sich bei dem ersten Wort rasch nach der Thüre gemendet und augenblicklich seinen Vater erkannt. „Nun, Freiläufer,“ redete dieser den Verführer mit einem Tone an, welcher zornig sein sollte, aber doch die geheime Freude des Wiedersehens verrieth, „muß ich dich hier finden, nachdem ich dich überall vergebens gesucht habe! Konntest du Vater und Vaterland so leichtsinnig verlassen, um mit diesen wilden Rotten gemeinsame Sache zu machen, so daß du Räubern zu Liebe deine Hände mit dem Blute ihrer Feinde beslebst?“

„Mein Vater,“ antwortete Moriz mit gesenktem Haupte und ohns sich zu nähern, „die Sache, für die ich Sie und mein Vaterland verließ, war die Sache der Freiheit, dieselbe, für die Sie . . .“

„Bist du mich bereden, Thor,“ unterbrach jener mit erhöhter Stimme, indem ihm die Röthe des Zorns ins Gesicht trat, „daß die Verschworenen und Mordelörder, die sich des Ruders bemächtigt haben, nach dem Hasen der Freiheit steuern?“

„Nein, mein Vater,“ erwiderte Moriz mit sanfter, aber fester Stimme, „ich bin hievon so weit entfernt . . .“

Er hielt bei diesen Worten inne, indem seine Augen auf Morena fielen, die ihre Blicke abwechselnd bald auf den Vater, bald auf den Sohn richtete; „hier,“ sagte er zu ihr, „hast du zwei Goldstücke. Behalte das eine für dich, das andere gib den Soldaten und sage ihnen, sie möchten noch ein Duzend Flaschen mehr auf meine Gesundheit leeren; morgen früh würde ich weiter mit ihnen sprechen und sie wahrscheinlich auf ihrem Wege begleiten.“

Morena nahm das funkelnde Gold mit sichtbarer Freude, küßte dem Geber die Hände und entfernte sich mit derselben Verbeugung, mit der sie hereingetreten war.

„Ich bin,“ fuhr Moriz nach Morena's Entfernung fort,

„der Ihnen verhaßten Sache so fremd, daß ich Frankreich eben jetzt für immer verlasse und auf der Rückreise begriffen bin, um mich Jonen, mein Vater, zu Füßen zu werfen, Ihre Vergebung zu erbitten und Ihren Segen. Ich bin Ihrer nie unwürdig gewesen, und wenn ich Ihnen Kummer verursacht habe, so ist es geschehen, weil mich ein mächtiges Verhängniß über das Meer führen mußte, um . . .“

Moriz unterbrach sich hier auf's Neue, indem er verstohlen nach dem dunkeln Winkel blickte, in den sich Emma geflüchtet hatte. Zugleich trat er seinem Vater einen Schritt näher und sagte, die Arme ihm entgegenstreckend: „Sollte der Himmel Sie umsonst dieses Weges geführt haben? und soll ich diesen glücklichen Zufall nicht für ein Zeichen nehmen, daß meine Schuld von mir genommen werden soll, und der gütigste Vater . . .“

Der Oberst hielt sich jetzt nicht länger zurück. Die Freude, die er fühlte, den verloren geglaubten Sohn wieder gefunden zu haben, wurde allzu mächtig in ihm, als daß er das, was sich in ihm von Zorn geregt hatte, auch nur zum Schein länger hätte behaupten können. „Es sei!“ sagte er, indem er seine Arme ausbreitete und den geliebten, den einzigen Sohn an sein Herz drückte. „Wenn du in der That von deiner Schwärmerei geheilt bist, so vergeb' ich dir den Kummer, den du mir verursacht hast. Deine unbessene Thorheit kann dann zu deinem Glücke dienen.“

„O gewiß,“ rief Moriz, indem er die Umarmung seines Vaters mit Festigkeit erwiderte; „gewiß bringt meine Flucht mir Glück! Ich kann nicht zweifeln, daß es der Wille des Himmels ist, der mich über das Meer hierher geführt hat. Sie vergeben mir,“ fuhr er nach einigem Zögern fort, „was ich in dieser Zeit ohne Ihre Zustimmung gethan habe? Ihre väterliche Güte gesteht mir vollständige Vergeßlichkeit zu? Sagen Sie ja, theuerster Vater. Lassen Sie mich die ganze Fülle Ihrer Wohlthat genießen! O lassen Sie mich nicht umsonst bitten! Versprechen Sie mir . . .“ (Fortf. folgt.)

Landwirthschaftliches.

Stand des Weinstocks. Die Aussichten auf die bevorstehende Weinreife sind nun nicht mehr zweifelhaft. Wenn auch die Witterung der letzten acht Tage für die jetzige Zeit nicht gerade ungünstig genannt werden kann, so sind wir doch in der Zeit bereits zu weit vorgeschritten, um hoffen zu dürfen, daß das Versäumte noch gut zu machen sei. Quantitativ wird das Ergebnis allseitig ein befriedigendes, mitunter ein merkwürdiges sein; so wird uns z. B. von der Mosel geschrieben, daß seit Menschengedenken die Weinstöcke nicht so vollgehangen hätten, wie gegenwärtig, namentlich seien die Rieslinge, gegen konst, außergewöhnlich stark beladen. Auch von derardt, der Bergstraße vom Rhein spricht man sich übereinstimmend dahin aus, daß die Schüttung eine reichliche werde. Ebenso bestimmt ist man der Ansicht, daß die Qualität ziemlich unter Mittel bleiben werde. Der deutschen Weinzeitung wird aus Frankreich geschrieben: In einzelnen Departements hat die Rothweinelese bereits begonnen. Man klagt sowohl über Quantität wie über Qualität. Die Trauben haben mehrfach durch Krankheit und Insekten gelitten. Auch fürchtet man bezüglich der Weißweine, daß die Trauben nicht zur vollständigen Reife gelangen. Die Bordeauxweine sind bedeutend im Preise gestiegen.

Winnenden. Fruchtpreise vom 3. Oktbr. 1866.

Dinkel p. Ctr.	4 fl. 43 kr.	4 fl. 23 kr.	4 fl. 6 kr.
Haber p. Ctr.	3 fl. 48 kr.	3 fl. 29 kr.	3 fl. 11 kr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach

Durchschnitts-Preisen berechnet:

	Dinkel	Haber
bester	148 Pfd. 6 fl. 58 kr.	156 Pfd. 5 fl. 56 kr.
mittel	136 Pfd. 5 fl. 57 kr.	148 Pfd. 5 fl. 10 kr.
geringster	128 Pfd. 5 fl. 15 kr.	140 Pfd. 4 fl. 27 kr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 29. Septbr. 1866.

Dinkel	4 fl. 21 kr.	4 fl. 8 kr.	4 fl. 6 kr.
Haber	3 fl. 36 kr.	3 fl. 29 kr.	3 fl. 24 kr.